

## **BEKANNTMACHUNG**

**über ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) (Heilungsverfahren) zum Bebauungsplan Nr. 17 „Kählenweg 2-6“ Gemeinde Melsdorf  
Hier: Erneute ergänzende Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melsdorf hat in der Sitzung am 02.05.2023 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Das Verfahren wurde auf der Grundlage von § 13 b BauGB durchgeführt. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 (BVerwG CN 3.22) entschieden, dass § 13 b BauGB gegen EU-Recht verstößt und daher nicht anwendbar ist. Verfahren, die nach § 13 a/b BauGB abgeschlossen wurden, leiden von daher an einem beachtlichen Fehler und sind damit unwirksam. Der Gesetzgeber hat für diese Verfahren mit dem § 215 a eine Heilungsmöglichkeit durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB geschaffen.

Zur Heilung des nicht unbeachtlichen Fehlers hat die Gemeindevertretung am 24.07.2024 beschlossen für den Bebauungsplan Nr. 17 „Kählenweg 2-6“ ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren) durchzuführen. Es wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Kählenweg 2-6“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die Ermittlung der Belange des Umweltschutzes erfolgt entsprechend dem im Umweltbericht dargelegten Umfang und Detaillierungsgrad.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegen Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord bzw. über BOB SH des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Neben dem Planentwurf mit Begründung liegen auch folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- (1) Umweltbericht mit als Teil der Planbegründung
- (2) Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (Verfahren 2022/23) (zur wiederholten öffentlichen Auslegung) sowie in der Begründung benannte Stellungnahmen aus dem vorangegangenen Planverfahren:

- Archäologisches Landesamt vom 14.11.2022
- Wasser- und Bodenverband Melsdorfer Au vom 22.11.2022
- Landwirtschaftskammer vom 01.12.2022
- LLUR Untere Forstbehörde vom 11.11.2022
- Stadt Kiel vom 15.12.2022
- Kreis Rendsburg-Eckernförde (UDB, UNB, UBB, UWB) vom 19.12.2022
- Innenministerium – Landesplanung – vom 20.01.2023

- Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt, Landschaft, Wasser,

Klima und Luft, Mensch und Kultur-/Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern geprüft.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt einschließlich Begründung und umweltbezogener Stellungnahmen in der Zeit vom

**15. August bis zum 16. September 2024**

in der Amtsverwaltung Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, 24239 Achterwehr, Zimmer 11, während der Sprechzeiten

- Montag: 07.30 – 12:00 Uhr
- Dienstag: 07.30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr
- Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr
- Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.amt-achterwehr.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> sowie <http://www.amt-achterwehr.de/bauen-wohnen/bauplanungen-im-verfahren/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord (<https://danord.gdi-sh.de/view/BuFPlaene>) des Landes Schleswig-Holstein und über BOB SH <https://bob-sh.de/verfahren/b8d826e7-08eb-4f47-939b-cca7243449b5/uebersicht> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan/über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt

24239 Achterwehr, den 05.08.2024

Im Auftrag

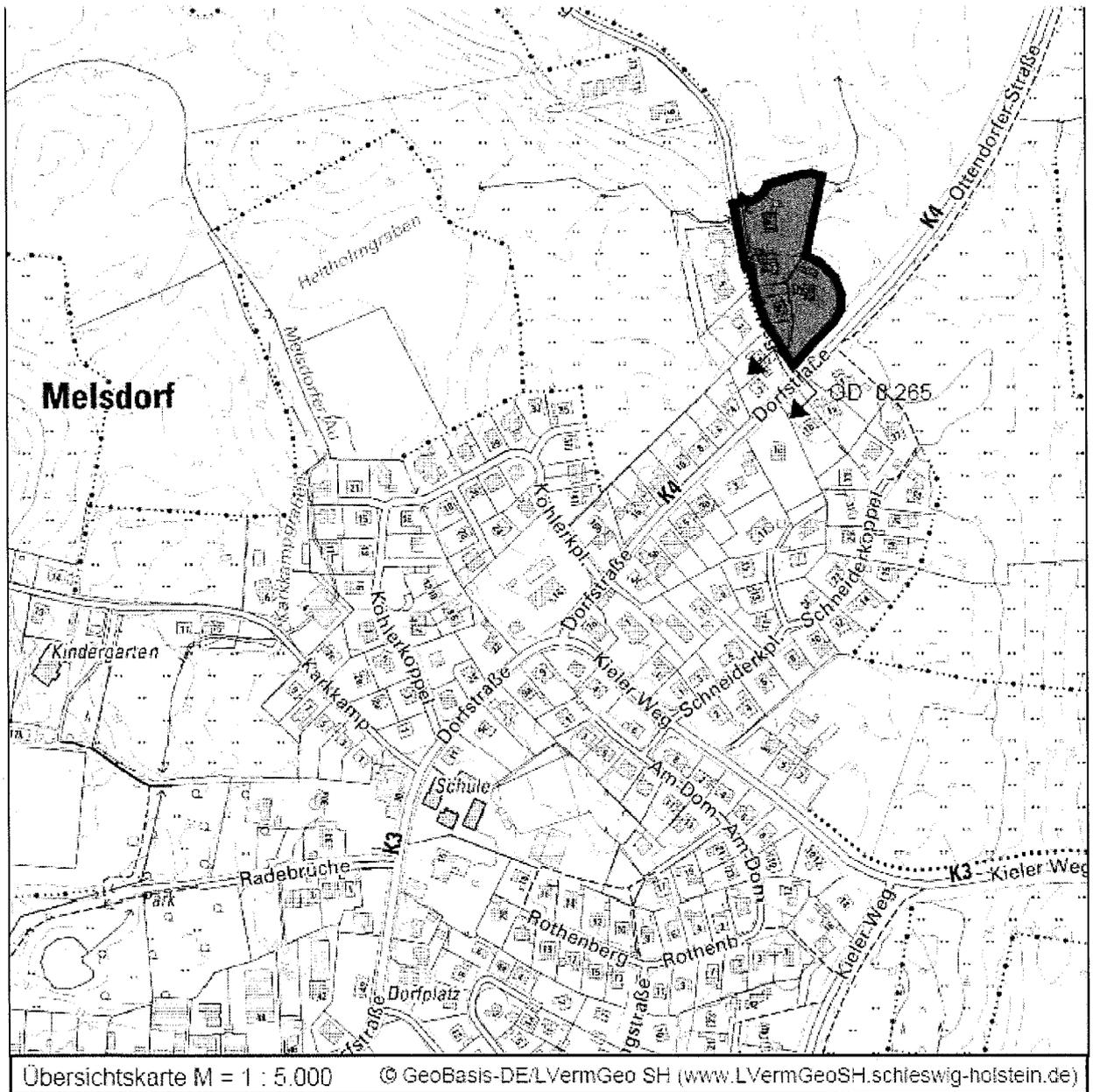


Christian Jöhnk



Ausgehängt am: 06.08.2024

Abgenommen am: 15.08.2024



## Gemeinde Melsdorf

### Bebauungsplan Nr. 17 "Kählenweg 2-6"

(Ergänzendes Verfahren nach § 215a i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB)

